

Wetteraukreis
Regionalentwicklung und Umwelt
Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege
Homburger Str. 17
61169 Friedberg

Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung für Brennholzlagerung im Außenbereich

Dieses Formular dient als Grundlage für die Beantragung einer Genehmigung für die Brennholzlagerung für den Eigenbedarf im Außenbereich. Bitte füllen Sie es vollständig aus und kreuzen Sie Zutreffendes an, ggf. auf zusätzlichem Blatt ergänzen:

1	Antragsteller
Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	
<input type="checkbox"/>	Das/die Flurstück/e ist/sind <u>vollständig</u> im Eigentum des/der Antragsstellers/in bzw. der Antragssteller.
<input type="checkbox"/>	Das/die Flurstück/e ist/sind <u>nicht vollständig</u> im Eigentum des/der Antragsteller/in bzw. der Antragssteller. Eine Einverständniserklärung des/der Mit-/Eigentümer/s ist diesem Antrag beigelegt.

2	Eigentümer der Fläche (wenn nicht identisch mit Punkt 1)
Name, Vorname	
Straße, PLZ Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	

2a	Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer* (FALLS Abweichung von Antragsteller):
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass auf dem/den unter Punkt 3 benannten Grundstück/en Änderungen an Gestalt und Nutzung vorgenommen werden und das im Antrag beschriebene Vorhaben bzw. der Eingriff vom Antragssteller durchgeführt werden darf.	
Name, Vorname	
Straße, PLZ Ort	
Telefon / Fax	
Datum, Ort	Unterschrift

3	Ort und Menge		
Art des Eingriffs: Brennholzlagerung für den Eigenbedarf im Außenbereich			
Gemeinde/Stadt:	Gemarkung:		
Flur-Nr.:	Flurst-Nr.:	Flächengröße (m ²):	Raummeter Brennholz:
Vorhandene Erschließung: <input type="checkbox"/> Straße/Asphaltweg <input type="checkbox"/> Schotterweg <input type="checkbox"/> Grasweg/unbefestigter Weg			
Das Vorhaben betrifft ein/eine/einen: <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Gewässerrand <input type="checkbox"/> Ödland/Brachland <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Das Vorhaben liegt in einem Schutzgebiet: <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Geschützter Landschaftsbestandteil <input type="checkbox"/> EU-Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet			

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben

Ich / Wir bitte/n um Genehmigung der Brennholzlagerung für den Eigenbedarf im Außenbereich.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG unbeschadet aller privaten Rechte ergeht und gebührenpflichtig ist.

Die beigefügten Hinweise zum Genehmigungsverfahren, zum Datenschutz und Information über beizufügende Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Die Genehmigung wird nur mit folgenden Auflagen erteilt werden:

- Gelagert werden dürfen maximal 40 m³ Brennholz pro Flurstück für den Eigenbedarf. Gelagert werden darf nur unbehandeltes Holz aus Forstwirtschaft und Landschaftspflege in Form von geschichteten Stapeln.
- Die Abdeckung der Holzstapel ist unzulässig.
- Die Höhe der Holzstapel soll 2 m, die Länge 10 m nicht überschreiten.
- Die Lagerung muss in landschaftsangepasster Weise erfolgen, d. h. auf dem Grundstück möglichst so aufsetzen, dass das Landschaftsbild nicht verunstaltet wird.
- Das Anlehnen der Holzstapel an Gehölze und Bäume ist unzulässig.
- Die Lagerung auf den o. g. Grundstücken hat unter Rücksichtnahme auf nachbarrechtliche Belange (z. B. Einhalten der Grenzabstände) zu erfolgen. Zu landwirtschaftlichen Wegen der Abstand so zu wählen, dass landwirtschaftliche Großgeräte ungehindert vorbeifahren können.
- Beim Betrieb des Holzlagers ist darauf zu achten, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesetzlich geschützter Arten (z. B. von Vögeln, Igel, Amphibien, Reptilien) nicht geschädigt werden, so lange die Tiere sie nutzen (z. B. Vogelnester im Holzstapel dürfen nach Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden).
- Das Einzäunen des Lagerplatzes und das Errichten von festen Lagerschuppen ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Die Genehmigung wird grundsätzlich nur befristet erteilt, maximal 10 Jahre.

Beizufügende Anlagen:

- Beschreibung des Vorhabens (inkl. Begründung für den geplanten Eingriff)
- Übersichtskarte 1:25.000 (z.B. Auszug aus topographischer Karte) mit Eintragung des Vorhabens
- Lageplan zur Lagerung des Brennholzes auf dem Grundstück/den Grundstücken (z. B. Einzeichnung auf Flurkarte oder Luftfoto)
- Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin (bei mehreren Eigentümern sind die Unterschriften aller notwendig)

Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- Artikel 6 DSGVO

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Abwicklung Ihres Antrags auf naturschutzrechtliche Genehmigung

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)
- für die Bearbeitung ihres Antrags auf naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Folgen:

- Beantragte Leistung kann nicht gewährt werden
- Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden, somit kann eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden

Speicherdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Informationen zum Datenschutz



Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DS-GVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf...

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt: E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte**, Postfach 31 63, 65021

Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist

Kreisausschuss des Wetteraukreises

vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-0

E-Mail: info@wetteraukreis.de

FB Regionalentwicklung und Umwelt

Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Wetteraukreis

Homburger Str. 17

61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-4301

E-Mail: naturschutzbehoerde@wetteraukreis.de